Stadt Stockach
Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Haldenösch" Stadtteil Hindelwangen

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Haldenösch" weist im Nordosten ein Zu- und Abfahrtsverbot von der Berlingerstraße zu den Grundstücken aus. Durch diese Festsetzung sollte vermieden werden, daß die Berlingerstraße in diesem Bereich eine Erschließungsfunktion erhält. Die Straße sollte weitgehend vom Verkehr freigehalten werden.

Zwischenzeitlich überplant die Stadt Stockach das im Norden angrenzende Gebiet. Der vorliegende Planentwurf "Der untere Ösch" sieht vor, die Grundstücke von der Berlingerstraße aus zu erschließen. Das seinerzeit festgesetzte Zu- und Abfahrtsverbot im Bebauungsplan "Haldenösch" hat daher seinen Sinn verloren.

Desweiteren hat sich gezeigt, daß eine Erschließung der Grundstücke von der Berlingerstraße aus eine bessere Nutzung der Grundstücke ermöglicht.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen diese Festsetzung aufzuheben. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB.

Stadtbauamt Stockach, den 05. Mai 1992